II-1324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/39-I/6/94

12. April 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6030/AB
1994-04-14
zu 6117/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neisser, Arthold und Kollegen haben am 16. Februar 1994 unter der Nr. 6117/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet. Diese in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Bemühen nach größtmöglichem Schutz der österreichischen Bevölkerung habe ich anläßlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der seinerzeitigen Pentagonale im Sommer 1990 in Venedig die Schaffung einer kernkraftwerksfreien Zone in Mitteleuropa vorgeschlagen.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 17. Dezember 1990 legten die Koalitionspartner daher gemeinsam fest, im Bereich von Abkommen über den Umweltschutz und über die nukleare Sicherheit sowie bei der Realisierung eines AKW-freien Mitteleuropa eine Schrittmacherfunktion einzunehmen. In diesem

Zusammenhang habe ich auch in meiner Regierungserklärung vor dem Nationalrat am 18. Dezember 1990 unter anderem ausgeführt, daß die österreichische Bundesregierung massiv für ein AKW-freies Mitteleuropa eintreten wird.

Im Bewußtsein, daß ein Ausstieg aus der Kernenergie kaum kurzfristig zu realisieren ist, wurde von der Bundesregierung eine langfristig konzipierte kernenergiepolitische Strategie entwickelt. Diese enthält drei wesentliche Elemente:

1. Bilaterale Aktivitäten zur Reduktion des Gefährdungspotentials grenznaher kerntechnischer Anlagen.

2. Energiewirtschaftliche Kooperationen und Unterstützungen für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, um dazu beizutragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in diesen Ländern zu schaffen.

3. Bilaterale, multilaterale und internationale Verhandlungen zur Verbesserung des völkerrechtlichen Instrumentariums bezüglich der Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung einerseits und des Schutzes der Umwelt andererseits.

Da Entscheidungen über Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen nach wie vor der nationalen Souveränität unterliegen, setzt die Verwirklichung der Absichten der Bundesregierung nachbarschaftliche Kooperationen mit den betreffenden Ländern voraus. Auch in internationalen Verhandlungen wird der Spielraum für österreichische Positionen durch das bei derartigen Verhandlungen im allgemeinen übliche Konsensprinzip abgesteckt.

Mit der Umsetzung der Kernenergiepolitik der österreichischen Bundesregierung sind zahlreiche Bundesministerien im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungsbereichs betraut. Hervorzuheben sind insbesondere das Bundesministerium für auswärtige Angelegen-

heiten, das für Energiefragen zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, aber auch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz oder das Bundesministerium für Finanzen. Die Gesamtkoordination wird vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Zu meiner Beratung in Atomfragen wurde im Juni 1990 anstelle der "Reaktorsicherheitskommission" das interdisziplinäre "Forum für Atomfragen (FAF)" eingerichtet. Darüber hinaus bedient sich die österreichische Bundesregierung nationaler und internationaler Experten zur Erstellung von Gutachten und zur wissenschaftlichen Beratung.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:
Im Sommer 1990 wurde Österreich von der Regierung der seinerzeitigen CSFR die Möglichkeit eingeräumt, den Sicherheitsstatus des Kernkraftwerks Bohunice V-1 durch eine österreichische Expertenkommission zu überprüfen. Aufgrund der gravierenden Sicherheitsmängel dieses Kraftwerks hat diese Expertenkommission Ende 1990 empfohlen, Bohunice V-1 sofort vom Netz zu nehmen und erst nach einer eingehenden Prüfung, wie und ob überhaupt durch Nachrüstmaßnahmen ein akzeptables Sicherheitsniveau erreicht werden kann, über die weitere Zukunft dieses Kraftwerks zu entscheiden.

Im Lichte dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung in der 5. Sitzung des Ministerrats am 29. Jänner 1991 ein fünf Punkte umfassendes Angebot an die CSFR verabschiedet. Der Antrag wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und von mir gemeinsam eingebracht. Dieses Angebot umfaßte folgende Elemente:

1. Ersatzstromlieferungen für Bohunice für die Dauer eines Jahres;
2. Energiekonzepte mit der CSFR;
3. Investitionsprojekte und sonstige Zusammenarbeit;
4. Finanzinstrumente;
5. Grenzüberschreitendes Strahlenfrühwarnsystem.

Angebot 1 sollte - ohne Nachteil für die Stromversorgung der CSFR - die von der österreichischen Expertenkommission geforderte eingehende Überprüfung ermöglichen. Dieses Angebot wurde nicht angenommen.

Hinsichtlich des 2. Angebots wurde nach umfangreichen Vorarbeiten die Energieverwertungsagentur (EVA) in Kooperation mit tschecho-slowakischen Partnern vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mit einer Studie "Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung in der Tschecho-Slowakischen Republik" beauftragt. Wechselnde Kooperationspartner und die Auflösung der CSFR haben die Durchführung erheblich behindert. Sowohl mit der Tschechischen als auch mit der Slowakischen Republik wurde im Laufe des Jahres 1993 eine Neudefinition vorgenommen. Die nunmehr zwei Studien sollen noch im Laufe des Jahres 1994 abgeschlossen werden.

Bezüglich des Angebots 3 wurde zunächst im Rahmen der österreichisch-tschecho-slowakischen Kommission für Energie und Umwelt unter dem Co-Vorsitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Reihe von Projekten erörtert. Auch hier mußte mit den nunmehr selbständigen Republiken eine neue Gesprächsbasis gefunden werden. Wichtige Projekte, wie die Rauchgasreinigung der kalorischen Kraftwerke Novaky und Hodonin, wurden aus Mitteln des neu gegründeten Ost-Ökofonds gefördert.

Bezüglich des Angebots 4 ist vor allem auf die Errichtung des bereits erwähnten Ost-Ökofonds zu verweisen.

Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Strahlenfrühwarnsystems (Angebot 5) wurde und wird auf tschecho-slowakischen Wunsch im Rahmen der Arbeitsgruppe "Umwelt" (unter österreichischem Vorsitz) der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) weiterbehandelt. Nach anfänglichen Bedenken hinsichtlich der Aufgabe nationaler Souveränitätsrechte werden nunmehr sowohl im Rahmen der ZEI als auch auf bilateraler Ebene konstruktive Gespräche zur Verknüpfung der teilweise erst im Aufbau befindlichen nationalen Frühwarnsysteme geführt.

Zu Frage 2:

Ich habe in meinen Ausführungen immer auf die Langfristigkeit der österreichischen Kernenergiepolitik verwiesen und die Schrittmacherfunktion betont, die Österreich im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft übernommen hat. Aus unzähligen Reaktionen österreichischer Bürgerinnen und Bürger entnehme ich, daß die österreichische Bevölkerung die aktive und differenzierte österreichische Kernenergiepolitik unterstützt. Für mich persönlich wäre eine andere Vorgangsweise in dieser für die Lebensgrundlagen unseres Landes so wichtigen Frage nicht verantwortbar gewesen. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3:

Eine Auflistung aller konkreten Maßnahmen würde, wollte sie auch nur annähernd vollständig sein, den Rahmen einer Anfragebeantwortung sprengen. Es werden daher die wesentlichen Schritte bezüglich der Kernkraftwerke Krsko, Jaslovske Bohunice, Temelin sowie des geplanten Brennelementezwischenlagers Dukovany in beiliegenden Chronologien dargestellt.

Zu Frage 4:
Obwohl ich immer klargestellt habe, daß kaum mit kurzfristigen spektakulären Erfolgen zu rechnen ist, konnte sich Österreich eine anerkannte Position als Schrittmacher für einen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft erarbeiten. Die österreichischen Aktivitäten haben dazu beigetragen, das Bewußtsein bezüglich der inakzeptablen Risiken, insbesondere alter Reaktoren zu stärken und die Entwicklung des internationalen Völkerrechts hinsichtlich verbesserter Mitwirkungsmöglichkeiten für Nachbarstaaten zu dynamisieren.

Zu Frage 5:
Ich halte grundsätzlich fest, daß die österreichischen Aktivitäten nicht erst nach dem Grundsatzbeschluß der Tschechischen Regierung vom März 1993, das Kernkraftwerk Temelin fertigzubauen, begannen und verweise auf die beiliegende Chronologie zum Gegenstand.

Zu Frage 6:
Entscheidungen über geeignete Aktivitäten sind unter dem Aspekt, welche Maßnahme der jeweiligen Situation angemessen und hinsichtlich der Vertretung der Interessen Österreichs am zweckdienlichsten ist, zu treffen. Wie sich anhand der engagierten und zahlreichen Interventionen amerikanischer Kongreßabgeordneter gegenüber der US-EXIM-Bank gezeigt hat, war die gemeinsame Entsendung einer österreichischen Expertendelegation und des früheren österreichischen Außenministers und nunmehrigen Botschafters bei der OECD, Dr. JANKOWITSCH, eine richtige und zweckdienliche Entscheidung.

Zu Frage 7:

Ich habe Professor HEINDLER ersucht, mit Unterstützung einer Reihe weiterer Experten die begründeten österreichischen Bedenken gegen eine Fertigstellung des KKW Temelin in fachlich differenzierter Form bei einschlägigen amerikanischen Stellen vorzubringen und Botschafter Dr. JANKOWITSCH fachlich zu unterstützen.

Zu Frage 8:

Ich halte fest, daß das Bundeskanzleramt bereits im April 1993 aufgrund von ersten Medienberichten das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ersucht hat, die österreichische Botschaft in Washington mit Recherchen in der Angelegenheit zu beauftragen. Als erstmals eine Entscheidung der amerikanischen EXIM-Bank bezüglich der Übernahme einer Garantie zur Finanzierung von Leistungen der US-Firma WESTINGHOUSE zur Fertigstellung des Kernkraftwerks Temelin spruchreif schien, hat Österreich im Oktober 1993 auf diplomatischem Weg ein "Fact-Sheet", das die österreichische Position zusammenfaßt, an die mit der Angelegenheit befaßten amerikanischen Stellen und Entscheidungsträger, zum Beispiel die Vorsitzenden der zuständigen Parlamentsausschüsse, das amerikanische Außenministerium, das amerikanische Energieministerium, die EXIM-Bank und den nationalen Sicherheitsrat übermittelt.

Zu Frage 9:

Das Bundeskanzleramt wird das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ersuchen, dieses Anliegen im Rahmen der bevorstehenden bilateralen Expertengespräche zum "Informationsabkommen" vorzubringen.

BEILAGEN

A n f r a g e:

1) Welche konkreten Aktivitäten haben Sie aufgrund Ihres bereits Anfang Jänner 1990 verkündeten 5-Punkte-Programmes gesetzt, und welche Erfolge können Sie in diesem Zusammenhang vorweisen?

2) Haben Sie mit Ihren Vorschlägen, wie etwa dem österreichischer Gratisstromlieferungen an die CSFR, die von der damaligen tschechoslowakischen Seite unter anderem als "unrealistisch" und "unkonkret" zurückgewiesen wurden, nicht unberechtigterweise Hoffnungen bei der

   österreichischen Bevölkerung erweckt, grenznahe Kernkraftwerke verhindern zu können?

3) Welche Aktivitäten haben Sie zwischen 1991 und 1993 gesetzt, um den Weiterbau grenznaher Kernkraftwerke in österreichischen Nachbarländern zu verhindern?

4) Was waren die Erfolge Ihrer diesbezüglichen Bemühungen?

5) Was haben Sie nach Bekanntwerden des Beschlusses der tschechischen Regierung vom März 1993, das AKW Temelin fertigzubauen, unternommen, um den Umbau in ein Gaskraftwerk zu unterstützen?

6) Aus welchen Gründen haben Sie davon Abstand genommen, durch eine Reise in die USA persönlich die österreichischen Interessen zu vertreten?

7) Welchen konkreten Auftrag haben Sie Prof.Heindler für seine Reise nach Washington erteilt?

8) Warum haben Sie nicht schon früher auf Medienberichte betreffend Finanzierung des AKW Temelin durch US-Geldgeber reagiert?

9) Werden Sie insbesondere darauf drängen, daß österreichische Experten - so wie auch westeuropäische und amerikanische Fachleute - im Genehmigungsverfahren zum Bau des Kraftwerkes Temelin als Gutachter mitwirken können?

Stand: Februar 1994

Bilaterale Informationsabkommen betreffend Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes

Ungeachtet der Folgen des Reaktorunglücks in Tschernobyl, stehen an Österreichs Grenzen zahlreiche Kernkraftwerke in Betrieb. Darüberhinaus setzen eine Reihe von Staaten des GUS-Raumes auf den weiteren Ausbau des Nuklearbereichs. In dieser Situation hat sich die österreichische Bundesregierung, im Bemühen nach größtmöglichem Schutz der österreichischen Bevölkerung vor den Gefahren, die von ausländischen Kernanlagen ausgehen zum Ziel gesetzt, eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten zu pflegen,um im ständigen Dialog zur Verbesserung des Sicherheitsbewußtseins dieser Länder beizutragen. In diesem Sinne und in der Überzeugung, daß ein rechtzeitiger Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes von Bedeutung ist, ist Österreich u.a. bemüht, mit seinen Nachbarstaaten die Kernkraftwerke betreiben, bilaterale Informationsabkommen abzuschließen.

Deutschland

Österreich steht seit ca. 9 Jahren mit der BRD über ein Abkommen betreffend nukleare Sicherheit und Strahlenschutz in Verhandlungen. Infolge unterschiedlicher Standpunkte, vor allem hinsichtlich des Geltungsbereiches des Abkommens, konnten die Verhandlungen lange nicht zu einem positiven Abschluß gebracht werden. Im Hinblick auf das auf beiden Seiten bestehende Interesse an einer möglichst raschen Beendigung des vertraglosen Zustands, hat sich die BRD schließlich bereit erklärt, das seinerzeitige von Österreich mit der DDR abgeschlossen Abkommen über Informations- und Erfahrungsaustausch und der nuklearen Sicherheit (BGBl.Nr. 128/1989) auch auf das gesamte Bundesgebiet auszudehnen.

Dieses geänderte Abkommen soll in Kürze dem Parlament zur Behandlung zugeleitet werden.

Tschechische Republik

Das Abkommen mit der seinerzeitigen CSFR (BGBl. 565/1990) konnte durch ein Verwaltungsübereinkommen im Mai 1991 hinsichtlich der Informationspflichten für nicht-nukleare Ereignisse erweitert werden. Dieses Abkommen samt Verwaltungsübereinkommen wird laut Erklärung des tschechischen Ministerpräsidenten auch für die Tschechische Republik weitergelten. Die formalen Schritte sind eingeleitet.

Die nächsten Expertengespräche werden ungeachtet des Inkrafttretens des Abkommens in der Zeit vom 22.-25.3.94 stattfinden.

Slowakische Republik

Auch für Slowakische Republik soll das seinerzeitige Abkommen mit der CSFR samt Verwaltungsübereinkommen weitergelten. Auch hier sind die formalen Schritte - Vorbereitung eines Notenwechsels - bereits eingeleitet. Ungeachtet des Inkrafttretens des Abkommens fand am 16. und 17. November 1993 in Bratislava eine Expertentagung im üblichen Jahresrhythmus statt.

Bulgarien

Österreich hat Bulgarien Ende 1992 einen Entwurf für ein Informationsabkommen übermittelt. Der bulgarische Gegenentwurf wurde in das österreichische Abkommen teilweise eingearbeitet und der bulgarischen Seite übergeben. Ende 1993 wurde jedoch von Bulgarien der Wunsch geäußert, ein Kooperationsabkommen nach dem Muster mit Deutschland abzuschließen. Ein entsprechender Entwurf wurde zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer informellen Abmachung mit dem Leiter der bulg. Atomenergiekommission anläßlich der Generalkonferenz der IAEO, wurde eine erste Verhandlungsrunde im Gegenstand am 7. - 9.3.1994 ins Auge gefaßt, in deren Rahmen die bulgarischen Vorstellungen abgeklärt werden sollen.

Ungarn

Mit Ungarn besteht ein bilaterales Informationsabkommen (BGBl.Nr.454/1987).

Die letzten Expertengespräche auf Beamtenebene gem. Art. 12 dieses Abkommens fanden in der Zeit vom 11. - 13.5.1992 in Wien statt.

Polen

Zwischen Österreich und Polen besteht seit 1990 ein Informationsabkommen auf dem Gebiete der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes (BGBl.Nr. 643/1990). Eine Expertenkommission aufgrund des Abkommens hat bisher mangels Bedarf noch nicht getagt.

Litauen

Im Oktober 1992 wurde ein österreichischer Abkommensentwurf formell übergeben. Eine diesbezügliche Reaktion der litauischen Stellen ist bisher nicht eingetroffen.

Ukraine

Im Oktober 1993 wurde ein österreichischer Abkommensentwurf übergeben, dem ein ukrainischer Gegenentwurf folgte.

Am 22.2.1994 fand am Rande des IAEO-Gouverneursrates die erste Verhandlungsrunde betreffend den Abschluß eines Abkommens statt. Im Hinblick darauf, daß der ukrainische Abkommensentwurf den österreichischen Intentionen und Vorstellungen sehr entgegenkam, wurde auf der Grundlage des ukrainischen Abkommensentwurfes verhandelt. Da die Auffassungsunterschiede nicht wesentlich waren bzw. sich die ukrainische Seite besonders flexibel zeigte, konnte der gesamte Abkommensentwurf einer ersten Erörterung unterzogen werden.

In Anbetracht des erzielten Verhandlungsfortschrittes wurde vereinbart, daß gegen Ende April 1994 bereits eine 2. Verhandlungsrunde in Kiew abgehalten werden soll.

Rußland

Derzeit finden Verhandlungen zur Fortsetzung der Geltung des seinerzeitigen österreichisch-sowjetischen Informationsabkommens statt.

Slowenien

Bereits im Jahre 1992 fanden informelle Kontaktgespräche und erste Vorbereitungen zum Abschluß eines Abkommens statt.

Am 13. und 14. Juli 1993 wurde die 1. offizielle Verhandlungsrunde mit Slowenien eröffnet. Die Verhandlungen konnten jedoch aufgrund grundsätzlicher Divergenzen, vor allem über den Umfang der Informationsverpflichtung zu keinem positiven Ende geführt werden. Die 2. Verhandlungsrunde am 18. und 19. Oktober 1993 in Laibach brachte ebenfalls keine Annäherung der Standpunkte. Mit der Aufnahme weiterer Verhandlungen soll schon demnächst begonnen werden.

Schweiz

Trotz größter Bemühungen österreichischerseit konnte mit der Schweiz kein bilaterales Informationsabkommen abgeschlossen werden, da sich die Schweiz mangels Reziprozität nicht bereit erklärte ein Abkommen mit Österreich abzuschließen.

Ungeachtet dessen erklärte sich die Schweiz jedoch bereit, auf Beamtenebene alle gewünschten Informationen in regelmäßigen Expertengesprächen zur Verfügung zu stellen.

Stand: Februar 1994

AKW Temelin

Chronologie

31. Jänner 1991	Übergabe des 5-Punkte-Programms von Bundeskanzler VRANITZKY an den tschecho-slowakischen Ministerpräsident CALFA. Dieses 5-Punkte-Programm enthielt neben dem befristeten Angebot zur Lieferung von Ersatzstrom für eine sofortige Schließung des AKW Bohunice V-1 eine breite Palette von energiewirtschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten. In weiterer Folge führte dies zur Gründung des "Ost-Ökofonds" sowie zur Erstellung umfassender Energiesparpotentialstudien für die CSFR (später getrennt für die Tschechische Republik und die Slowakische Republik).
26. Mai 1992	Besuch von Ministerpräsident PITHART bei Bundeskanzler VRANITZKY in Wien: PITHART berichtet über Zweifel an der ökonomischen Sinnhaftigkeit der Fertigstellung des AKW Temelin und ersucht Österreich, bei der Bewertung der Vor- und Nachteile eines Baustops in Temelin behilfich zu sein. Bundeskanzler VRANITZKY sichert eine diesbezügliche Unterstützung zu und ersucht im Anschluß an diesen Besuch Prof. HEINDLER (EVA) und GDir. KANIAK (Salzburger Stadtwerke) um eine energiewirtschaftliche Bewertung.
2. November 1992	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an Ministerpräsident KLAUS, in dem das österreichische Angebot zur Unterstützung bei einer energiewirtschaftlichen und ökonomischen Analyse und Bewertung der Fertigstellung des AKW Temelin im Vergleich zu anderen energetischen Lösungen wiederholt wird.

23. November 1992	Positive Antwort von Ministerpräsident KLAUS an Bundeskanzler VRANITZKY, Nennung von Minister DLOUHY als Ansprechpartner
15. Dezember 1992	Besuch von Ministerpräsident KLAUS und Umweltminister BENDA bei Bundeskanzler VRANITZKY: Bekräftigung der schriftlichen Vereinbarung des Expertendialogs
9. Februar 1993	1. Gesprächsrunde in Prag (österreichische Teilnehmer: BKA, Prof. HEINDLER, GDir. KANIAK)
19. März 1993	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an Ministerpräsident KLAUS und Präsident HAVEL unter Anschluß der österreichischen Ausarbeitung "Das AKW Temelin: Probleme der Fertigstellung, alternative Lösungen" (HEINDLER, KANIAK)
29./30. März 1993	Zweitägiges Workshop in Wien
7. April 1993	Antwortschreiben von Ministerpräsident KLAUS an Bundeskanzler VRANITZKY, in dem die österreichischen Vorschläge abgelehnt und hinsichtlich energiewirtschaftlicher Kooperationen auf die Zentraleuropäische Initiative verwiesen wird.
30. Juli 1993	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an Ministerpräsident KLAUS, in dem - in Analogie zur Slowakischen Republik - ein umfassender Dialog zu den Bereichen "Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, Energie und Umwelt" vorgeschlagen wird.
9. August 1993	Antwortschreiben von Präsident HAVEL an Bundeskanzler VRANITZKY zum Brief vom 19. März 1993, in welchem die tschechische Position bekräftigt wird
1. September 1993	Antwortschreiben von Ministerpräsident KLAUS an Bundeskanzler VRANITZKY, in dem die österreichischen Vorschläge abgelehnt werden und nunmehr auf die "Europäische Energie-Charta" verwiesen wird.
4. Oktober 1993	Übergabe des "Fact Sheet" zum AKW Temelin an die Vorsitzenden des "Committee on Banking, Housing and Urban Affairs" und des "Commitee on Appropriations" des Senats und des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten durch die österreichische Vertretung in Washington.

	Das "Fact Sheet" wurde weiters dem Department of State, dem Department of Energy, der ExIm-Bank sowie dem National Security Council zur Kenntnis gebracht.
24.-26.Oktober 1993	Besuch des für Strahlenschutz zuständigen Bundesministers AUSSERWINKLER in Washington, bei dem die österreichische Position in mehreren persönlichen Gesprächen unterstrichen wird.
27. Jänner 1994	Das Direktorium der US-ExIm-Bank genehmigt die Übernahme einer Garantie für einen Kredit in der Höhe von rd. 300 Mio. US-$ zur Fertigstellung des AKW Temelin.
2. Februar 1994	Schreiben von Parlamentspräsident FISCHER an den Sprecher des US-Repräsentantenhauses FOLEY sowie an den Vorsitzenden des US-Senats MITCHELL
10. Februar 1994	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an die Botschafterin der USA in Österreich, HUNT, sowie an Botschafter R. HUFFINGTON, Rep. M. HUFFINGTON (Committee on Banking, Finance and Urban Affairs) und Rep. FRANK (Chairman, Subcommittee on International Development, Finance, Trade and Monetary Policy) u.a. mit dem Ersuchen, Botschafter JANKOWITSCH beim Subcommittee-Hearing am 23. Februar 1994 die Möglichkeit einzuräumen, die österreichische Position darzulegen.
15. Februar 1994	Entsendung einer österreichischen Delegation unter der Leitung von Bot. JANKOWITSCH nach Washington Expertendelegation unter der Leitung von Univ.Prof.Dr. HEINDLER, weitere Mitglieder: Doz.Dr. P. WEISH (ÖAW), Doz.Dr. W. KROMP (UW), Dr. G. WEIMANN (ÖFZS)

Stand: Febraur 1994

AKW Jaslovske Bohunice V-1

Chronologie

Juli 1990	Einladung der damaligen CSFR zur Überprüfung des AKW Bohunice V-1 an Österreich und Beauftragung von Univ.Prof. Dr. HEINDLER, eine Expertenkommission zusammenzustellen und zu leiten.
Dezember 1990	Übergabe der vorläufigen Endfassung des Bandes I an die Bundesregierung und die CSFR.
Jänner 1991	Entscheidung der tschecho-slowakischen Aufsichtsbehörde (CSAEK) über den Weiterbetrieb des AKW Bohunice V-1 unter Sonderregime mit der Auflage der Durchführung von 81 Verbesserungsmaßnahmen (Rekonstruktionsprogramm, Durchführung bis Ende 1992 geplant, 1992 um weitere 14 Maßnahmen ergänzt)
29. Jänner 1991	Übergabe des "5-Punkte-Programms" an den tschecho-slowakischen Ministerpräsidenten CALFA durch Bundeskanzler VRANITZKY
3. April 1991	Tschecho-slowakische Tagung über die Ergebnisse der CSFR-Regierungskommission betreffend die Sicherheit des AKW Bohunice V-1 in Bohunice (auch Teilnahme österreichischer Experten).

27. Mai 1991	Besuch von Bundeskanzler VRANITZKY bei Ministerpräsident CALFA in Prag: Notenwechsel zur Präzisierung des bilateralen "Informationsabkommens", Übergabe der vorläufigen Fassung des Bandes II des Berichtes der Expertenkommission, Zusage von Ministerpräsident CALFA zur Befassung österreichischer Experten mit dem Rekonstruktionsprogramm für Bohunice V-1
17./18. Juni 1991	Bilaterales Experten-Workshop in Pistian zum österreichischen Bohunice-Bericht.
21./22. November 1991	Expertengespräche zum bilateralen "Informationsabkommen" in Wien: Information über Umfang und Inhalt des Rekonstruktionsprogramms
September 1992	Übermittlung der endgültigen Fassung des Bandes I des Berichtes der österreichischen Expertenkommission in deutscher und slowakischer Fassung an die CSFR (Einarbeitung der Ergebnisse des Workshops vom 17./18. Juni 1991 und nachfolgender Stellungnahmen)
26./27. November 1992	Bilaterale Expertengespräche zum "Informationsabkommen" in Prag: Ersuchen um einen Bericht über die Durchführung des Rekonstruktionsprogramms als Voraussetzung für die Befassung österreichischer Experten
26. Jänner 1993	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an den slowakischen Ministerpräsidenten MECIAR, in dem eine erweiterte bilaterale Kooperation im Bereich "Kernanlagensicherheit und Strahlenschutz" vorgeschlagen wird.
3./4. Mai 1993	Offizieller Besuch des slowakischen Ministerpräsidenten MECIAR in Wien: Vereinbarung einer intensiven Zusammenarbeit auf den Gebieten "Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, Energie und Umwelt"
7. Juli 1993	Treffen auf hoher Beamtenebene zu den Themen "Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, Energie und Umwelt";

	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Rekonstruktion des AKW Bohunice V-1
22. September 1993	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an den slowakischen Ministerpräsidenten MECIAR in dem unter Bezugnahme auf einschlägige Berichte um Informationen bezüglich der Absichten der slowakischen Regierung zur Weiterführung des Betriebs des AKW Bohunice V-1 ersucht wird.
11./12. November 1993	1. Treffen der Arbeitsgruppe zur Rekonstruktion des AKW Bohunice V-1 in Pistian: Übergabe technischer Informationen über die in der 1. Jahreshälfte 1993 abgeschlossene Durchführung des Rekonstruktionsprogramms
24. November 1993	Antwortschreiben des slowakischen Ministerpräsidenten MECIAR an Bundeskanzler VRANITZKY, in dem mitgeteilt wird, daß aus slowakischer Sicht eine Stillegung des AKW Bohunice V-1 vor Inbetriebnahme des 3. Blocks des AKW Mochovce nicht möglich sei.

Stand: Februar 1994

AKW Krsko

Chronologie

20. Februar 1991	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an den slowenischen Ministerpräsidenten PETERLE, den kroatischen Ministerpräsidenten MANOLIC, und das Mitglied der damaligen jugoslawischen Bundesregierung MARKOVIC mit dem Vorschlag, "die Möglichkeit einer Sicherheitsbewertung des Kraftwerks in Krsko prüfen zu wollen."
25. Februar 1991	Das Bundeskanzleramt beauftragt die damalige Vorsitzende des Forum für Atomfragen, Frau Univ.Doz. Dr. H. KROMP-KOLB, mit Vorbereitungsarbeiten für eine Untersuchung des AKW Krsko
19. März 1991	Posivites Antwortschreiben von Ministerpräsident MANOLIC
22. März 1991	Positives Antwortschreiben von Ministerpräsident PETERLE
16. September 1991	Besuch des slowenischen Energieministers TOMSIC beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten; 1. Sitzung der bilateralen Kommission zu Energiefragen
22. April 1992	Schreiben des stellv. slowenischen Ministerpräsidenten SESERKO an das Bundeskanzleramt, in dem die Ein-

	setzung der internationalen Expertenkommission zur Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Krsko (ICISA) durch die slowenische Regierung mitgeteilt und in einem zur konstituierenden Sitzung am 6. Mai 1992 eingeladen wird.
15. Juni 1992	Telegramme von Bundeskanzler VRANITZKY an den slowenischen Ministerpräsidenten DRNOVSEK und den kroatischen Ministerpräsidenten GREGORIC, in denen unter Hinweis auf die in Rio de Janeiro anläßlich von UNCED 92 geführten Gespräche ersucht wird, ICISA Zutritt zum Reaktorgebäude zu ermöglichen.
19. Juni 1992	Positive Antwort des slowenischen Ministerpräsidenten DRNVOSEK
14. Mai 1993	Beschluß der slowenischen Regierung zur Verlängerung des Mandats für ICISA bis 9. Oktober 1993 mit Berichtsvorlage bis 1. November 1993
1. November 1993	Übergabe des zusammenfassenden Abschlußberichts von ICISA an die slowenische Regierung
29. Dezember 1993	Annahme des Berichts von ICISA durch die slowenische Regierung
4. Jänner 1994	Übergabe eines Exemplars des Abschlußberichts von ICISA an die Österreichische Botschaft in Laibach
5. Jänner 1994	Öffentliche Präsentation der Ergebnisse von ICISA im Rahmen einer internationalen Pressekonferenz

Österreich leistete im Rahmen von an die Universität Wien erteilten Aufträgen den größten Anteil der fachlichen Arbeit der Expertenkommission. Insgesamt werden sich die österreichischen Aufwendungen auf rund öS 9-10 Mio. S belaufen. Dies dürften rund 75-80 % der Gesamtkosten sein.

Stand: Februar 1994

Brennelementezwischenlager Dukovany

Chronologie

21./22. November 1991	Mitteilung über die erfolgte Ausschreibung im Rahmen der Expertengespräche zum bilateralen "Informationsabkommen".
3. Februar 1992	Das BM für Umwelt, Jugend und Familie ersucht die tschecho-slowakische Atomenergiekommission (CSAEK) um nähere Informationen.
4. Februar 1992	Antwort der CSAEK an das BM für Umwelt, Jugend und Familie, in der auf die Informationen im Rahmen der Expertengespräche verwiesen wird.
22. April 1992	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten CALFA mit der Bitte um authentische Information. Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an die damalige Vorsitzende des Forum für Atomfragen (FAF), Frau Univ.Doz.Dr. H. KROMP-KOLB mit dem Ersuchen, zur Information der Bundesregierung eine Einschätzung dieses tschecho-slowakischen Projektes vorzunehmen.
15. Mai 1992	Antwort von Ministerpräsident CALFA an Bundeskanzler VRANITZKY mit allgemeinen Informationen über das Projekt
April-November 1992	Vorarbeiten zu einem Gutachten im FAF, Zusammenstellung eines internationalen Expertenteams.
Dezember 1992	Beauftragung der Universität Wien mit der Erstellung eines umfassenden, interdisziplinären Gutachtens (sicherheitstechnische und rechtliche Aspekte)

15. Dezember 1992	Besuch von Ministerpräsident KLAUS und Umweltminister BENDA bei Bundeskanzler VRANITZKY und der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie in Wien: Vereinbarung zur Einbindung österreichischer Experten in das UVP-Verfahren.
23. Dezember 1992	Positive Stellungnahme des tschechischen Umweltministeriums und damit Abschluß des UVP-Verfahrens im Rahmen des tschechischen Bauplatzverfahrens
Jänner 1993	Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nominiert Experten und ersucht das tschechische Umweltministerium um Unterlagen.
28. August 1993	Abschluß des Bauplatzverfahrens durch die 2. Instanz (verwaltungsgerichtliche Beschwerde anhängig, ohne aufschiebende Wirkung)
29. November 1993	Einleitung des Bauverfahrens auf Antrag des Betreibers, des tschechischen Elektrizitätsversorgungsunternehmens CEZ
17. Dezember 1993	Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie an den tschechischen Umweltminister BENDA
20. Dezember 1993	Schreiben von Bundeskanzler VRANITZKY an Ministerpräsident KLAUS bezüglich einer Einbindung österreichischer Staatsbürger in das Bauverfahren
21. Dezember 1993	Mündliche Verhandlung im Rahmen des Bauverfahrens
4. Jänner 1994	Abschlägige Antwort von Ministerpräsident KLAUS an Bundeskanzler VRANITZKY
Dezember 93/Jänner 94	Einholung weiterer Rechtsgutachten bei tschechischen Rechtsanwälten durch die Österreichische Botschaft in Prag im Auftrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten